

## **Vergabekriterien für städtische Wohnbauplätze im Neubaugebiet Katharinenplaisir 2. Bauabschnitt**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Abgabe von städtischen Bauplätzen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Backnang. Die nachstehenden Vergabekriterien dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird.

### **II. Vergabeverfahren**

- Bauwillige können sich bis spätestens 30.06.2017 auf die Interessentenliste eintragen lassen.
- Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Stadt Backnang die Bewerbungsunterlagen. Diese bestehen aus dem Bewerbungsbogen, den Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und Angabe der Quadratmeterpreise sowie den Vergabekriterien für städtische Wohnbauplätze.
- Die Bewerbung ist bis zu einem von der Stadt Backnang festgelegten Stichtag bei der Stadt Backnang einzureichen.
- Die Stadt Backnang vergibt die Bauplätze nach den festgelegten Vergabekriterien.
- Der Gemeinderat der Stadt Backnang behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen von den Vergabekriterien abzuweichen.

### **III. Grundsätzliche Voraussetzungen**

- Wohnbauplätze werden grundsätzlich nur an Privatpersonen veräußert. Ausnahmen sind möglich, falls ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt.
- Im Einzelfall muss der Bewerber den Nachweis erbringen, dass sowohl der Bauplatzerwerb als auch das entsprechende Bauvorhaben finanziell abgesichert sind.
- Der Erwerber eines Wohnbauplatzes verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren ein nach den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes zulässiges Wohngebäude bezugsfertig zu errichten.
- Die Wohnbauplätze sollen nur Eigennutzern zur Verfügung gestellt werden.

## IV. Vergabekriterien

### 1. Familienverhältnisse und Kinder

- a. Der Bewerber hat Kinder. Dabei gilt folgendes:
- Kinder bis 21 Jahre, wenn diese dauerhaft im Haushalt des Bewerbers wohnen
  - bei bestehender Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche

Für das erste und zweite Kind je **20 Punkte**

ab dem dritten Kind je **25 Punkte**

*Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (z.B. Melderegister, ärztliche Bescheinigung, Ausweiskopie).*

- b. Vorliegen sozialer und persönlicher Härtefälle

Bewerber oder im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige ab Pflegegrad 2

und/oder

Bewerber oder im Haushalt lebende schwerbehinderte Angehörige mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60.

pro Person **10 Punkte**

*Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung der Pflegekasse, Behindertenausweis).*

### 2. Wohnort und Arbeitsplatz

- a. Der Bewerber ist Einwohner oder war in der Vergangenheit bereits für mindestens 15 Jahre in der Stadt Backnang wohnhaft. **10 Punkte**

*Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister).*

Diese Vergabepunkte werden pro Bewerbung für einen Bauplatz jeweils nur einmal vergeben.

- b. Die Stadt Backnang ist Arbeitsort. **10 Punkte**

Bei Selbstständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe mit dem Sitz oder der Betriebsstätte in Backnang oder innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Lerchenäcker angemeldet sein.

*Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Nachweis vom Finanzamt).*

- c. Der Bewerber ist Arbeitgeber eines Unternehmens mit Sitz in Backnang oder im Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker mit mindestens 5 Mitarbeitern (Vollzeitstellen). Familienangehörige werden dabei mitgezählt, der Unternehmer dagegen nicht.

**10 Punkte**

Diese Vergabepunkte werden pro Bewerbung für einen Bauplatz jeweils nur einmal vergeben.

### **3. Besonderes Engagement**

Langjähriges aktives Engagement in einer konkreten Funktion/Amt in einem gemeinnützigen Backnanger Verein oder Organisation/Institution, die von einer Anstalt/Körperschaft des öffentlichen Rechts getragen wird. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Natur- und Umweltschutz, Kirche sowie Politik. Die Tätigkeit muss seit mindestens 7 Jahre bestehen und nachgewiesen sowie plausibel gemacht werden.

Diesen Personen gleichgestellt sind ehrenamtlich Tätige mit einem nachgewiesenen Arbeitsaufwand von mehr als 150 Stunden / Jahr.

Die bloße Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einem Backnanger Verein oder Organisation/Institution ist nicht ausreichend.

**10 Punkte**

*Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung des Vereins, Kirche oder Organisation)*

Diese Vergabepunkte werden pro Bewerbung für einen Bauplatz jeweils nur einmal vergeben.

### **4. Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit werden die Bauplätze unter notarieller Aufsicht im Losverfahren vergeben. Die Auslosung ist für die Bewerber, die vom Losverfahren betroffen sind, öffentlich zugänglich. Der Termin der Auslosung wird den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt.

## **5. Falsche Angaben**

Bewerber, die falsche Angaben zu den vergaberelevanten Punkten machen, werden bei der Vergabe der Bauplätze nicht berücksichtigt.